

02.02.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

790, 00-08
702.29-01-2016

(1.2)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Neufassung der Drucksache Nr. 2016/225, betreffend

Haushaltsplan 2015/2016, Haushaltsjahr 2016, Einzelplan 3.2 der
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung;
Nachbewilligung gemäß § 35 LHO; Mietkonzept zur Umsetzung des
"InnovationCampus for Green Technologies" in Hamburg-Harburg,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem neuen Mietkonzept zur Umsetzung des InnovationCampus for Green Technologies im Gebäude der Technischen Universität Hamburg – Technologie GmbH (TuTech) und dem Umzug der TuTech in Mietflächen zu.
2. Der Senat stimmt der geänderten Finanzierung und somit den in der Anlage zur vorgelegten Mitteilung an die Bürgerschaft genannten Änderungen des Haushaltsplans 2015/2016 zu.
3. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.



02.02.2016

Seite 2 (I.2)

4. Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Jutta Bechmann

Berichterstattung:
Senatorin Fegebank
Staatsrätin Dr. Gümbel

TOP I 2
Blumwig

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 27. JAN. 2016
Vorblatt zur

Neufassung
Senatsdrucksache
Nr. 2016/00225
vom: 26.01.2016

Haushaltsplan 2015/2016, Haushaltsjahr 2016, Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung; Nachbewilligung gemäß § 35 LHO; Mietkonzept zur Umsetzung des „InnovationCampus for Green Technologies“ in Hamburg-Harburg

Änderungen in der Neufassung:

Senatsteil:

Seite 1 der Senatsdrucksache Punkt 1 Anlass und Ziel der Drucksache:

Der Satz „Mit den Drucksachen 20/4848 und 20/11183 hatte die Bürgerschaft der Freien und Hanse-stadt Hamburg der Errichtung eines InnovationCampus Green Technologies (ICGT) zuge-stimmt. Diesen Drucksachen lag die Entwurfsplanung für einen Neubau zu Grunde, dessen Gesamtfinanzierung und Bauträgerschaft durch die TuTech GmbH sichergestellt werden sollte. Im Zuge der Umsetzung stellte sich heraus, dass die TuTech Schwierigkeiten hat, ihre Finanzierungsanteile wie vorgesehen aus eigener Kraft zu tragen. Während zu-nächst Finanzierungsalternativen zur Umsetzung des Neubaus geprüft wurden, hat eine im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Geschäftsführung der TuTech im November 2014 von den Gesellschaftern (Technische Universität Hamburg-Harburg TUHH und Behör-de für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung BWFG) beauftragte Analyse der wirt-schaftlichen Situation der TuTech nunmehr ergeben, dass die angestrebte Realisierung ei-nes Neubaus nicht möglich ist und vielmehr die Umsetzung des inhaltlich nach wie vor über-zeugenden Projektes auf anderem Wege empfohlen wird. Gleichzeitig ist der Bedarf an Lei-stungen im Sinne von Inkubatoren insbesondere zur Unterstützung von Gründungsinitiativen aus der Technischen Universität Hamburg-Harburg heraus groß.“ wird ersatzlos gestrichen.

Bürgerschaftsteil:

Seite 1 der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Punkt 1 Anlass und Ziel der Drucksa-
che:

Der Satz „Durch intensivierete Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft soll Ham-burg zu einer Innovationshauptstadt in Europa formieren. Ein essentieller Beitrag ist die För-derung von Forschungs- und Kooperationsflächen für innovative Existenzgründer, Unter-nehmen und Hochschulen (z.B. Technologieparks, Innovations- und Forschungscampi mit Hochschulanbindung).“ wird ersetzt durch „Die Wertschöpfungskette von der Grundlagenfor-schung über Anwendungsforschung, Firmengründungen, Prototypen bis zur Fertigungsreife von innovativen Produkten soll auch in Hamburg noch stärker verankert werden. Darum ist es wichtig, Forschungs- und Kooperationsflächen für innovative Existenzgründer, Unterne-hmen und Hochschulen (z.B. Technologieparks, Innovations- und Forschungscampi mit Hochschulanbindung) zu fördern.“

Seite 5 der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Punkt 3.2 Kostenplanung:

Der Satz „Es ist vorgesehen, dass die TuTech langfristig den Betrieb des ICGT aus eigener Kraft erwirtschaften kann. Nach derzeitiger Prognose wird dies ab dem Jahr 2026 möglich sein.“ wird ersetzt durch „Es ist vorgesehen, dass die TuTech den Betrieb des ICGT perspektivisch aus eigener Kraft erwirtschaftet.“

A. Zielsetzung

Deckung der für die Umsetzung des ICGT Mietkonzepts entstehenden Fehlbeträge der TuTech Innovation GmbH (TuTech).

B. Lösung

Deckung des Gesamtfehlbetrags aus dem ursprünglich für den Neubau vorgesehenen Finanzierungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg von 4,45 Mio. Euro.

Im Einzelnen:

- Zuwendung für den Betrieb des ICGT (Fehlbetragsfinanzierung)
- Einmalige Zuwendung im Sinne einer Anschubfinanzierung i. H. v. 1,0 Mio. Euro

in Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016-2020
Ziel-Auslastung	40%	60%	65%	75%	80%	
Aufwendungen						
Mietaufwendungen inkl. Nebenkosten	136,13	181,5	181,5	181,5	181,5	862,13
Betrieblicher Aufwand ICGT	206,0	277,0	282,5	288,0	292,0	1.345,5
Personalaufwand Be- trieb ICGT	169,0	276,5	276,5	276,5	276,5	1.275,0
Abschreibungen auf Einrichtung	16,5	33,0	33,0	33,0	33,0	148,5
Aufwendungen für Umbauten*	265,0	0	0	0	0	265,0
Summe Aufwendun- gen	792,63	768,0	773,5	779,0	783,0	3.896,13
Erträge						
Mieteinnahmen TuTech-	-163,5	-349,0	-354,5	-365,5	-371,0	-1.603,5

Gebäude						
Einnahmen Service	-10,5	-32,0	-34,5	-40,0	-42,5	-159,5
Summe Erträge	-174,0	-381,0	-389,0	-405,5	-413,5	-1.763,0
Fehlbetrag (periodisch)	618,63	387,0	384,5	373,5	369,5	2.133,13
Anschubfinanzierung (einmalig)	1.000,0	0	0	0	0	1.000,0
Gesamtsumme	1.618,63	387,0	384,5	373,5	369,5	3.133,13

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Bürgerschaft hatte den Senat mit der Drucksache 20/11183 ermächtigt, für das Bauvorhaben ICGT Haushaltsmittel i. H. v. 4,45 Mio. Euro sowie ein zinsloses Erbbaurecht an den benötigten Flächen bereitzustellen. Diese Ermächtigungen werden nun nicht mehr benötigt.

Zur Kompensation des Fehlbetrages und der Anschubfinanzierung in 2016 sollen insgesamt 1.618,63 Tsd. Euro (siehe Tabelle 2) der TuTech zugewendet werden. Davon sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 918,63 Tsd. Euro (Fehlbetrag und konsumtiver Anteil aus der Anschubfinanzierung) als Aufwendungen für Transferleistungen in der Produktgruppe 249.01 beim Produkt 249.01.01 „Von Hamburg geförderte Einrichtungen“ sowie 700 Tsd. Euro investiv (Einzelmaßnahme Heizung, Elektroinstallation, Brandmeldeanlage u.ä.) zu ermächtigen. (siehe Anlage 1)

Ferner ist für den investiven Teil der Zuwendung eine Abschreibung i.H.v. rd. 58,3 Tsd. Euro p.a. (in 2016 lediglich anteilig in Höhe von 29,2 Tsd. Euro) in der Produktgruppe 246.03 für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Jahren einzuplanen und zu ermächtigen (auch siehe Anlage 1).

Bei den Sonstigen Investitionen wird darüber hinaus eine Ermächtigung im Jahr 2016 in Höhe von 2.802,17 Tsd. Euro (Differenz zwischen den ursprünglich ermächtigten 4.450 Tsd. Euro und den für 2016 geplanten 1.618,63 Tsd. Euro sowie den Abschreibungen in Höhe von 29,2 Tsd. Euro) für investive Maßnahmen (insbesondere Wissenschaftsinfrastruktur) im Aufgabenbereich 246 benötigt.

Der Ausgleich der Fehlbeträge ab 2017 wird mit der Aufstellung der Haushalte 2017/2018 konkretisiert und berichtet. Die in Drs. 20/11183 vorgesehenen Mittel der TUHH i.H.v. 1,9 Mio. Euro wurden zum Teil bereits für die geleisteten Planungs- und Vorlaufkosten im Zusammenhang mit der Neubaukonzeption des ICGT verwendet (siehe Nr. 4). Die verbleibenden Mittel wird die TUHH für die Anmietung der Flächen im TuTech-Gebäude verwenden (siehe Tab. 1, TUHH Start-up DOCK).

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die konsumtiven Zuwendungen zu den Betriebskosten des ICGT sowie zur Restrukturierung der TU-Tech verringern jeweils das Eigenkapital der Stadt. Die aus der investiven Zuwendung resultierenden Rechte sind zu aktivieren.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Realisierung des ICGT. Ohne Zuwendung öffentlicher Mittel kann die Tu-Tech das Mietkonzept für den ICGT nicht umsetzen.

H. Anlagen

Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.